

Verfahren zum Schutz von Kindern bei Hotele Diament S.A.

Präambel

In Anbetracht des Inkrafttretens der Bestimmungen von Artikel 22c(3) des Gesetzes vom 13. Mai 2016 über die Verhinderung der Bedrohung durch Sexualstraftaten und den Schutz von Minderjährigen (d.h. Gesetzblatt 2024, Punkt. 560), in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und in Anerkennung der wichtigen Rolle der Wirtschaft bei der Gewährleistung der Achtung der Rechte von Kindern, insbesondere des Rechts auf Schutz ihrer Würde und Freiheit von jeglicher Form von Schaden, nimmt Hotele Diament S.A. dieses Dokument als Muster für Richtlinien und Verfahren für den Fall an, dass der Verdacht besteht, dass einem Kind, das sich in einem Hotel aufhält, Schaden zugefügt wird, und um solchen Risiken vorzubeugen.

Wir werden die Kinderschutzpolitik in unseren Hotels durch diese Politik umsetzen.

1. *Hotele Diament S.A. führt seine betrieblichen Aktivitäten unter größtmöglicher Achtung der Menschenrechte durch, insbesondere der Rechte von Kindern als schutzbedürftige Personen.*
2. *Hotele Diament S.A. ist sich seiner Rolle bei der Führung sozial verantwortlicher Geschäfte und der Förderung wünschenswerter sozialer Einstellungen bewusst.*
3. *Hotele Diament S.A. unterstreicht insbesondere die Bedeutung der gesetzlichen und sozialen Verpflichtung, den Strafverfolgungsbehörden jeden Verdacht einer Straftat gegen Kinder zu melden, und verpflichtet sich, sein Personal in dieser Hinsicht zu schulen.*
4. *Hotele Diament S.A. verpflichtet sich, das Personal über Umstände zu unterrichten, die darauf hindeuten, dass ein in der Einrichtung untergebrachtes Kind missbraucht werden könnte, und darüber, wie man in solchen Situationen schnell und angemessen reagiert.*
5. Eine der Formen einer wirksamen Prävention von Kindesmissbrauch ist die Identifizierung des Kindes in der Einrichtung und seiner Beziehung zu dem Erwachsenen, mit dem es sich in der Einrichtung aufhält. Das Personal unternimmt alle möglichen Schritte, um die Identifizierung des Kindes und seine Beziehung zu dem Erwachsenen, mit dem es sich in der Einrichtung aufhält, durchzuführen.

Verfahren bei Verdacht auf Kindesmissbrauch

1. Wenn möglich, die Identität des Kindes und seine Beziehung zu dem Erwachsenen, mit dem es sich in der Einrichtung aufhält..
2. In ungewöhnlichen und/oder verdächtigen Situationen, die auf ein mögliches Risiko des Kindesmissbrauchs hinweisen, wird die Identifizierung zwingend durch den Reception Worker durchgeführt. Beispiele für Situationen, die einen Verdacht begründen können, sind in Anhang 1 aufgeführt.
3. Um das Kind und seine Beziehung zu der Person, mit der es sich in der Einrichtung aufhält, identifizieren zu können, ist es erforderlich:

HOTELE DIAMENT S.A.

KATOWICE | WROCŁAW
GLIWICE | CHORZÓW | ZABRZE
SIEMIANOWICE ŚLĄSKIE | USTROŃ

ul. Dąbrowskiego 50, 44-100 Gliwice
tel: 32 721 10 55 fax: 32 721 10 56
mail: sekretariat@hotediamond.pl

NIP: 645 000 06 06
REGON: 270521860

Sąd Rejonowy w Gliwicach, X Wydział Gospodarczy KRS 0000355866

Kapitał Zakładowy: 78 600 000,00 PLN

Konto bankowe: ING Bank Śląski S.A. nr: 35 1050 1298 1000 0023 3871 4807

- a. Erkundigen Sie sich nach der Identität des Kindes und der Beziehung des Kindes zu der Person, mit der das Kind in der Einrichtung angekommen ist oder sich dort aufhält. Zu diesem Zweck können Sie den Personalausweis des Kindes oder ein anderes Dokument verlangen, das beweist, dass ein Erwachsener das Recht hat, für das Kind in der Einrichtung zu sorgen. Eine Liste von Musterdokumenten finden Sie in der Fußnote unten. Liegt kein Ausweis vor, können Sie nach den Daten des Kindes gefragt werden (Name, Adresse, PESEL-Nummer)¹.
 - b. Liegen keine Unterlagen vor, aus denen die Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen hervorgeht, sollten der Erwachsene und **das Kind** zu dieser Beziehung befragt werden. Ein Beispiel für einen Interviewplan für den Erwachsenen und das Kind finden Sie in Anhang 2.
 - c. Wenn es sich bei dem Erwachsenen nicht um die Eltern oder den gesetzlichen Vormund des Kindes handelt, fragen Sie ihn, ob er ein Dokument vorweisen kann, aus dem hervorgeht, dass der Erwachsene die Erlaubnis hat, mit dem Kind zu reisen (z. B. eine schriftliche Erklärung)².
 - d. Wenn der Erwachsene keine elterliche Einverständniserklärung hat, fragen Sie nach der Telefonnummer der oben genannten Person, um anzurufen und zu bestätigen, dass sich das Kind mit dem fremden Erwachsenen mit Wissen und Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Gelände befindet..
4. Sollte sich ein Erwachsener weigern, das Dokument des Kindes vorzulegen und/oder die Beziehung anzugeben, sollte erklärt werden, dass das Verfahren dazu dient, die Sicherheit der Kinder, die das Hotel benutzen, zu gewährleisten, und dass es in Absprache mit den in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen entwickelt wurde.

Hinweis: Wenn eine bestimmte Situation Verdacht erregt, ist es zweckmäßig, ratsam und rechtlich gerechtfertigt (unter Angabe der Grundlage, d. h. Artikel 22c Absatz 3 des oben genannten Gesetzes), einen Nachweis über die Identität des Kindes zu verlangen. Dies hängt von den konkreten Umständen ab.

¹ Im Falle einer Weigerung, die Daten des Kindes anzugeben, kann neben der Person, die die Unterkunft bestellt, darauf hingewiesen werden, dass das Kind bzw. seine Eltern für etwaige Schäden an der Einrichtung mitverantwortlich sind..

² An verschiedenen Veranstaltungsorten wird von den Eltern die Vorlage eines Dokuments verlangt, das bestätigt, dass sie ihr Einverständnis geben, dass ihr Kind mit einer Person reist, die nicht sein gesetzlicher Vormund ist. Das Verlangen nach einem solchen Dokument soll den Besucher des Veranstaltungsorts darauf aufmerksam machen, dass es nicht korrekt/offensichtlich ist, dass er/sie nicht mit dem Kind verwandt ist, mit dem er/sie am Veranstaltungsort eincheckt. Es ist auch ein Argument für den Mitarbeiter, weitere Fragen zu stellen, um festzustellen, ob in dieser Situation ein Kindesmissbrauch vorliegt.

5. Wenn die Angelegenheit auf positive Weise geklärt ist, danken Sie ihnen für ihre Zeit, in der sie dafür gesorgt haben, dass das Kind gut betreut wird, und betonen Sie erneut, dass das Verfahren dazu dient, Kinder zu schützen.
6. Falls das Gespräch den Verdacht gegen den Erwachsenen und seine Absicht, dem Kind zu schaden, nicht ausräumen kann, sollten die Aufsichtsperson und das Sicherheitspersonal (falls sie zu diesem Zeitpunkt vor Ort sind) diskret informiert werden. Um keinen Verdacht zu erregen, könnten Sie z. B. auf die Notwendigkeit hinweisen, die Geräte im hinteren Teil der Rezeption zu benutzen, und den Erwachsenen bitten, mit dem Kind in der Lobby, im Restaurant oder anderswo zu warten.
7. Von dem Moment an, in dem die ersten Bedenken auftreten, sollten sowohl das Kind als auch der Erwachsene unter ständiger Beobachtung durch das Personal stehen und nicht allein gelassen werden.
8. Die Aufsichtsperson, die über die Situation informiert wurde, oder der Hotelmanager, der im Zweifelsfall von der Aufsichtsperson angesprochen wird, übernimmt das Gespräch mit dem verdächtigen Erwachsenen zur weiteren Klärung.
9. Bestätigt sich bei der Befragung der Verdacht, dass ein Kind eine Straftat versucht oder begangen hat, so benachrichtigt der Hoteldirektor die Polizei. Das Verfahren wird weiter befolgt, wenn Umstände vorliegen, die auf eine Schädigung des Kindes hinweisen.
10. Wenn Angestellte anderer Hotelabteilungen (z. B. Rezeption, Etagenservice, Restaurant, Technik) ungewöhnliche und/oder verdächtige Situationen beobachten, sollten sie dies sofort ihrem Vorgesetzten melden, der alle Einzelheiten des Vorfalls an den Hoteldirektor weiterleitet.
11. Je nach Situation und Örtlichkeit prüft die Aufsichtsperson oder der Hoteldirektor, inwieweit der Verdacht auf Kindesmissbrauch begründet ist. Dazu werden geeignete Maßnahmen gewählt, die zur Klärung der Situation führen, oder es wird entschieden, einzuschreiten und die Polizei zu verständigen.

Verfahren im Falle von Umständen, die auf Kindesmissbrauch hindeuten

12. Besteht der begründete Verdacht, dass ein Kind auf dem Hotelgelände geschädigt wird (oder dass das Wohl eines Kindes auf dem Hotelgelände gefährdet ist), ruft der Hoteldirektor die Polizei unter der Nummer 112 an und schildert die Umstände des Vorfalls. Je nach der Dynamik der Situation und den Umständen wird in besonders begründeten Fällen, wenn das Tätigwerden des Hoteldirektors zu einer Verzögerung führen würde, die sich nachteilig auf die Situation des Kindes auswirken könnte, der Anruf von der Person getätigt, die unmittelbar Zeuge des Vorfalls war. Handelt es sich bei der meldenden Person um einen Angestellten, so unterrichtet er/sie gleichzeitig seinen/ihren Vorgesetzten über den Vorfall.
13. Ein begründeter Verdacht auf Kindesmissbrauch liegt vor, wenn:
 - a. das Kind hat den Missbrauch einem Mitarbeiter gegenüber offenbart,
 - b. der Mitarbeiter hat den Missbrauch beobachtet,

HOTELE DIAMENT S.A.

**KATOWICE | WROCŁAW
GLIWICE | CHORZÓW | ZABRZE
SIEMIANOWICE ŚLĄSKIE | USTROŃ**

ul. Dąbrowskiego 50, 44-100 Gliwice
tel: 32 721 10 55 **fax:** 32 721 10 56
mail: sekretariat@hotelediamant.pl

NIP: 645 000 06 06
REGON: 270521860

Sąd Rejonowy w Gliwicach, X Wydział Gospodarczy KRS 0000355866

Kapitał Zakładowy: 78 600 000,00 PLN

Konto bankowe: ING Bank Śląski S.A. nr: 35 1050 1298 1000 0023 3871 4807

- c. das Kind Anzeichen von Missbrauch zeigt (z. B. Kratzer, blaue Flecken) und auf Befragen inkohärent und/oder chaotisch reagiert und/oder verwirrt ist oder andere Umstände vorliegen, die auf Missbrauch hindeuten, z. B. Kinderpornografie, die im Zimmer eines Erwachsenen gefunden wurde.
- 14. In dieser Situation sollten das Kind und die des Kindesmissbrauchs verdächtige Person daran gehindert werden, das Gelände zu verlassen.
- 15. In allen Fällen sollte die Sicherheit des Kindes gewährleistet sein. Das Kind sollte in der Obhut eines Mitarbeiters sein, bis die Polizei eintrifft.
- 16. Besteht der begründete Verdacht, dass eine Straftat begangen wurde, bei der das Kind mit biologischem Material des Täters (Sperma, Speichel, Epidermis) in Berührung gekommen ist, sollte das Kind, wenn möglich, bis zum Eintreffen der Polizei am Waschen und Essen/Trinken gehindert werden..
- 17. Nachdem das Kind von der Polizei aufgegriffen wurde, sollten die Überwachungsaufnahmen und andere relevante Beweise (z. B. Dokumente) zu dem Vorfall gesichert und den zuständigen Behörden auf Anfrage eine Kopie zur Verfügung gestellt werden.
- 18. Beschreiben Sie nach dem Eingriff das Ereignis im Ereignisprotokoll oder einem anderen dafür vorgesehenen Dokument.

Anwerbung von Personen für die Arbeit mit Kindern

- 1. Alle Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen für diese sicher sein, was unter anderem bedeutet, dass aus ihrer Beschäftigungsgeschichte hervorgehen sollte, dass sie in der Vergangenheit keinem Kind Schaden zugefügt haben.
- 2. Es ist obligatorisch, jede Person, die von Hotele Diament S.A. für Arbeiten im Zusammenhang mit Bildung, Freizeit oder Kinderbetreuung beschäftigt wird, im Register für Sexualstraftäter zu überprüfen (und im Falle von Personen ohne polnische Staatsbürgerschaft Informationen aus dem entsprechenden Strafregister des Landes der Staatsbürgerschaft anzufordern, in dem Verfahren und für die Zeiträume, die im Gesetz vom 13. Mai 2016 vorgesehen sind). Die Überprüfung einer Person im Register erfolgt durch Ausdrucken der Ergebnisse einer Abfrage der Person im Register mit beschränktem Zugang, die dann in die Personalakte der überprüften Person eingefügt wird. Die Überprüfung muss jährlich wiederholt werden. Der Umfang der personenbezogenen Daten, die zur Überprüfung einer Person im Register erforderlich sind, ist in Anlage 3 aufgeführt.
- 3. Die in Absatz (2) genannte Person ist verpflichtet, dem Arbeitgeber Auskünfte aus dem nationalen Strafregister über die in den Kapiteln XIX und XXV des Strafgesetzbuches, in den Artikeln 189a und 207 des Strafgesetzbuches und im Gesetz vom 29. Juli 2005 zur Bekämpfung der Drogensucht (GBI. 2023, Pos. 1939) genannten Straftaten oder über die in den Bestimmungen des ausländischen Rechts genannten entsprechenden Straftaten zu erteilen.
- 4. Alle Mitarbeiter, die potenziell mit Kindern in Kontakt kommen, sollten erklären, dass sie nicht vorbestraft sind und dass gegen sie kein Verfahren wegen Handlungen gegen Kinder läuft – Anhang 4.

HOTELE DIAMENT S.A.

ul. Dąbrowskiego 50, 44-100 Gliwice
tel: 32 721 10 55 fax: 32 721 10 56
mail: sekretariat@hotediamond.pl

NIP: 645 000 06 06
REGON: 270521860

**KATOWICE | WROCŁAW
GLIWICE | CHORZÓW | ZABRZE
SIEMIANOWICE ŚLĄSKIE | USTROŃ**

Sąd Rejonowy w Gliwicach, X Wydział Gospodarczy KRS 0000355866
Kapitał Zakładowy: 78 600 000,00 PLN
Konto bankowe: ING Bank Śląski S.A. nr: 35 1050 1298 1000 0023 3871 4807

Regeln zur Gewährleistung sicherer Beziehungen zwischen Kindern und Personal.

1. Die Grundsätze des sicheren Umgangs des Hotelpersonals mit Kindern gelten für alle Angestellten, Zivilbeschäftigte, Praktikanten und Zeitarbeiter..
2. Das Hotelpersonal das Kind mit Respekt behandelt und die Würde und die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und sich für das Wohl und die Interessen des Kindes einsetzt.
3. Jeder Mitarbeiter des Hotels verpflichtet ist, eine professionelle Beziehung zu Kindern aufrechtzuerhalten und jedes Mal zu prüfen, ob seine Reaktion, Botschaft oder Handlung gegenüber einem Kind der Situation angemessen, sicher und gerechtfertigt ist.
4. Es ist rechtswidrig, eine der in diesem Dokument aufgeführten verbotenen Handlungen in irgendeiner Form zu betreiben:
 - **einen Minderjährigen nicht in Verlegenheit zu bringen, zu demütigen, herabzusetzen oder zu beleidigen,**
 - das Recht des Kindes auf Privatsphäre zu respektieren. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht, wenn das Leben oder die Gesundheit eines Minderjährigen bedroht ist, aber dies sollte ihm/ihr so schnell wie möglich erklärt werden,
 - bei Fehlverhalten des Kindes - z.B. Störung anderer Gäste in der Freizeit, Spielen, das die Sicherheit des Kindes gefährdet - sollte in einer Form aufmerksam gemacht werden, die die Würde des Kindes nicht verletzt.
5. Verstöße des Hotelpersonals gegen die in diesem Dokument festgelegten Regeln disziplinarisch oder strafrechtlich geahndet werden können.

Glossar:

Für die Zwecke des vorliegenden Dokuments wurde die Bedeutung der folgenden Begriffe erklärt:

1. Ein Kind ist jede Person unter 18 Jahren.
2. Ein ausländischer Erwachsener ist jede Person über 18 Jahren, die nicht der Elternteil oder der gesetzliche Vormund des Kindes ist.
3. Ein Kind zu schädigen bedeutet, eine Straftat gegen ein Kind zu begehen oder das Wohl eines Kindes zu gefährden.
4. Straftat gegen ein Kind - alle Straftaten, die gegen Erwachsene begangen werden können, können auch gegen Kinder begangen werden, sowie Straftaten, die nur gegen Kinder begangen werden können (z. B. sexuelle Ausbeutung gemäß Artikel 200 des Strafgesetzbuchs). Aufgrund des besonderen Charakters von Fremdenverkehrseinrichtungen, in denen Abgeschiedenheit leicht möglich ist, werden in diesen Einrichtungen am ehesten Straftaten gegen die sexuelle Freiheit und die guten Sitten begangen, insbesondere Vergewaltigung (Art. 197 Strafgesetzbuch), sexuelle Ausbeutung von Geistesschwäche und Hilflosigkeit (Art. 198 Strafgesetzbuch), sexuelle Ausbeutung von Abhängigkeit oder kritischer Lage (Art. 199 Strafgesetzbuch), sexuelle Ausbeutung einer Person unter 15 Jahren (Art. 200 Strafgesetzbuch), Grooming (Verführung eines Minderjährigen durch Fernkommunikation - Art. 200a Strafgesetzbuch).

HOTELE DIAMENT S.A.

ul. Dąbrowskiego 50, 44-100 Gliwice
tel: 32 721 10 55 fax: 32 721 10 56
mail: sekretariat@hotelediamant.pl

NIP: 645 000 06 06
REGON: 270521860

**KATOWICE | WROCŁAW
GLIWICE | CHORZÓW | ZABRZE
SIEMIANOWICE ŚLĄSKIE | USTROŃ**

Sąd Rejonowy w Gliwicach, X Wydział Gospodarczy KRS 0000355866

Kapitał Zakładowy: 78 600 000,00 PLN

Konto bankowe: ING Bank Śląski S.A. nr: 35 1050 1298 1000 0023 3871 4807

5. Personal/Arbeitnehmer - jede Person, die bei Hotele Diament S.A. auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags oder eines zivilrechtlichen Vertrags beschäftigt ist, sowie Auszubildende, Praktikanten oder Zeitarbeitnehmer.

Das Verfahren wird auf der Website von Hotel Diament S.A. sowohl in vollständiger als auch in gekürzter Form veröffentlicht und liegt in gedruckter Form in allen Hotels zur Einsichtnahme aus.

Der Hoteldirektor, soweit dies für den Bereich des Hotels gilt, in dem ich diese Funktion ausübe, überwacht die Umsetzung dieses Kinderschutzverfahrens und dessen Anwendung. Der Hoteldirektor ist auch die verantwortliche Person für die Meldung von Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch von Minderjährigen an die zuständigen Behörden und für die Vorbereitung des Personals auf die Anwendung dieses Verfahrens (soweit es für den Bereich des Hotels gilt, in dem ich diese Funktion ausübe). Bei Abwesenheit des Hoteldirektors werden seine Aufgaben von einem anderen, vom Hoteldirektor bestimmten Mitarbeiter übernommen.

HOTELE DIAMENT S.A.

**KATOWICE | WROCŁAW
GLIWICE | CHORZÓW | ZABRZE
SIEMIANOWICE ŚLĄSKIE | USTROŃ**

ul. Dąbrowskiego 50, 44-100 Gliwice
tel: 32 721 10 55 **fax:** 32 721 10 56
mail: sekretariat@hotelediamant.pl

NIP: 645 000 06 06
REGON: 270521860

Sąd Rejonowy w Gliwicach, X Wydział Gospodarczy KRS 0000355866
Kapitał Zakładowy: 78 600 000,00 PLN
Konto bankowe: ING Bank Śląski S.A. nr: 35 1050 1298 1000 0023 3871 4807